



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Ausschusses
für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 08.09.2015, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.06.2015
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Regionalplan Uckermark-Barnim -
sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung
- Erneutes Beteiligungsverfahren
 - 7.2. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
 - 8.1. **Vorlage:** I/0008/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt
"Fünfter Vergabebericht der Stadt Eberswalde"

10.6. **Vorlage:** BV/0177/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde über
die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.01.2005

10.7. **Vorlage:** BV/0181/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft
Vergabe nach VOB Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen
Los 16 - Heizung, Lüftung, Sanitär

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Sachse begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für
Bau, Planung und Umwelt (ABPU).

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschluss- fähigkeit

Herr Sachse stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ABPU
beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zur heutigen Sitzung des ABPU sind 10 Mitglieder anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.06.2015

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche Einwendungen werden nicht
vorgetragen.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5**Informationen des Vorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Herr Dietrich Lemme, Walter-Kohn-Straße 18, 16225 Eberswalde:

- weist auf das verkehrswidrige Verhalten der Bürger hin, an den aufgrund von Baumaßnahmen veränderten geschalteten Lichtsignalanlagen und regt an, nach Abschluss der Baumaßnahmen dann gezielt die Einhaltung der Verkehrsregeln zu überwachen

TOP 7**Informationen aus der Stadtverwaltung****TOP 7.1****Regionalplan Uckermark-Barnim - sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung****- Erneutes Beteiligungsverfahren**

Frau Leuschner informiert zum aktuellen Stand des Beteiligungsverfahrens 2015 anhand der Präsentation „Regionalplan Uckermark Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ und geht dabei auf das Windeignungsgebiet Lichterfelde ein **(Anlage 2)**.

TOP 7.2**Sonstige Informationen**

Frau Fellner:

- nimmt Bezug auf den im öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 25.06.15 zur Grünen Bahnhofsinsel gefassten Beschluss-Nr.: 12/95/15 und informiert, dass am 18.08.15 ein Gespräch unter Teilnahme von Herrn Fuchs vom ALNUS

e.V., Frau Oehler als Vertreterin der StVV und Miteinreicherin der Beschlussvorlage und Herrn Prof. Dr. Peters in der Funktion als Vorsitzender des Sanierungsbeirates stattgefunden hat und während dessen sich über die weitere Vorgehensweise zum Verfahren verständigt wurde; der Sanierungsbeirat übernimmt in der Realisierung des Verfahrens die Moderationsrolle und wird das Charrette-Verfahren in Form der Annäherung an die Entwürfe anwenden; die 1. Sitzung des Sanierungsbeirates dazu ist für den 22.09.15 avisiert; weiter führt sie aus, dass bereits 20.000 € in der Haushaltsplanung 2016 für die Realisierung des Vorhabens aufgenommen wurden, weil nicht davon auszugehen ist, noch in diesem Jahr ein fachliches Endergebnis erzielen zu können

- berichtet über den Baufortschritt in dem Bauvorhaben am Dorfplatz Finow und informiert, dass die Arbeiten derzeit im Zeit- und Kostenrahmen liegen; sie nimmt außerdem Bezug auf die infolge der Anfrage des ehemaligen Stadtverordneten Herrn Triller erfolgte Presseberichterstattung in der Märkischen Oderzeitung vom 26.08.2015 zur Fällung der Kastanie und geht gezielt auf die bereits im Pressebericht dargelegten Gründe ein; Frau Fellner informiert, dass genau gemäß der Pläne gebaut wird, die der StVV vorgelegen haben und sie berichtet über die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim, dass seitens der Verwaltung vorgesehen ist, 15 neue Bäume zu pflanzen
- nimmt Bezug auf den Presseartikel in der Märkischen Oderzeitung vom 29.08.15 und informiert, dass aufgrund der Ausgasungen aus der Bodenschicht in Brauers Teich im Stadtteil Finow derzeit in Zusammenarbeit mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eberswalde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim Untersuchungen vorgenommen werden, um die Ursache für die Ausgasungen zu finden; das Baden und Angeln ist bis auf Widerruf untersagt; Frau Fellner sagt eine erneute Information im ABPU nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse zu

Frau Heidenfelder informiert zu den Verfahrensweisen bei Verunreinigungen an DSD-Standorten und geht erneut auf erhöhte Ansammlungen „gelber Säcke“ auf dem öffentlichen Containerstellplatz in der Altenhofer Straße, Ecke Mühlenstraße im Stadtteil Finow ein. Sie berichtet, dass die Entsorgung der „gelben Säcke“ in der Zuständigkeit der REMONDIS Brandenburg GmbH liegt. Hinweise aus der Bevölkerung zu Verschmutzungen an DSD-Standorten sind direkt an den Bauhof zu richten.

Herr Baaz:

- gibt den Hinweis, dass die Ablagerungen von Müll und „gelben Säcken“ an dem vorgenannten Standort nicht nur von den Gartenbesitzern, sondern auch von Anwohnern der umliegenden Wohnsiedlungen beobachtet wurden

TOP 8**Informationsvorlagen****TOP 8.1****Vorlage:** I/0008/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt**"Fünfter Vergabebericht der Stadt Eberswalde"**

Die Mitglieder des ABPU nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

TOP 8.2**Vorlage:** I/0010/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei"****Bericht über die frühzeitige Beteiligung**

Die Mitglieder des ABPU nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 30.06.2015 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gem. Hauptsatzung

Herr Dr. Mai:

- fragt, ob es rechtlich möglich ist, die großen Werbepylonen in bestimmten Gebieten der Stadt auszuschließen und regt an, damit das Aufstellen von Werbepylonen an den Hauptstraßen einzudämmen

Frau Fellner informiert, dass im Rahmen von Bebauungsplänen den Stadtverordneten die Gelegenheit gegeben ist, die Werbepylone zu gestalten und zu diskutieren. Sie merkt an, dass im unbeplanten Innenbereich kein rechtliches Instrumentarium zur Vereinheitlichung gegeben ist. Die Verwaltung hat die Anregungen bereits aus den vorangegangenen Sitzungen aufgenommen und sieht die Möglichkeit der Vereinheitlichung nicht in Form einer Satzungsregelung für das gesamte Stadtgebiet, sondern in Form einer internen Orientierung zu finden. Frau Fellner berichtet, dass diese Thematik bereits innerhalb des Baudezernats diskutiert wurde und daraus hervorging, dass es sich aufgrund von unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht einfach darstellt. Sie sagt zu, dass die Verwaltung auch zukünftig die Entscheidungen zu Werbepylonen kritisch begleiten wird und die Stadtverordneten weiterhin einbezogen werden.

- bittet um Prüfung, ob die von großen Einzelhandelsbetrieben zu entrichtenden Steuern auch der Stadt Eberswalde zu Gute kommen können und bittet die Verwaltung um frühzeitige Einflussnahme bei der Auftragsvergabe an die Investoren

Frau Fellner informiert zu der heute und bereits im öffentlichen Teil der 10. Sitzung des ABPU vom 09.06.15 unter TOP 7.4 von Herrn Dr. Mai gestellten Anfrage, dass die Verhandlungen mit der Thomas Philipps GmbH & Co KG geführt wurden und die Zusage vorliegt, dass die Gewerbesteuer des Thomas Philipps Sonderpostenmarktes vor Ort gezahlt wird. Frau Fellner informiert, dass die Verhandlungen mit großen Unternehmen, solche, die an mehreren Standorte präsent sind, in der Zuständigkeit des Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus und der Kämmerei liegen und bittet, diese Anfragen an den Hauptausschuss und an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Herr Baaz:

- fragt, warum der Anschluss zur Abwassererschließung für Kleines Berg im Stadtteil Finow nicht bereits vor dem Straßenausbau der Mühlenstraße erfolgt ist, als die Anwohner bereits zum Anschlussverfahren befragt wurden und äußert Bedenken, dass die Qualität der Mühlenstraße durch den nachträglichen Anschluss an die Kanalisation und den damit entstandenen Aufbruch der Straße deutlich geschmälert wird

Frau Köhler informiert, dass grundsätzlich in Vorbereitung von Straßenausbauarbeiten Absprachen zwischen dem Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE) und der Stadt Eberswalde erfolgen. Sie nimmt diese Anregung entgegen, wird sich mit dem ZWAE in Verbindung setzen und sagt eine entsprechende Information in der nächsten ABPU-Sitzung zu.

TOP 10**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)****TOP 10.1****Vorlage:** BV/0172/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Bebauungsplan Nr. 402/1 "Kupferhammerweg 9"****Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. m. V. § 13 a BauGB****- Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Frau Fellner informiert, dass die Plan und Recht GmbH als renommiertes Planungsbüro mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt wurde. Die Investoren von der Thomas-Philipps GmbH & Co KG, Herr Brenner und Herr Schmidt von Knobelsdorf sind zur heutigen Sitzung anwesend und stehen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Frau Dipl.-Ing. Giesecke von der Plan und Recht GmbH erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes anhand der PowerPoint Präsentation „Bebauungsplan Nr. 402/1 „Kupferhammerweg 9“ (**Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:**1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402/1 „Kupferhammer Weg 9“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 402/1

„Kupferhammer Weg 9“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 1710, 1711.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,12 ha.

Das Verfahren dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf dem Grundstück Kupferhammer Weg 9 und der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402/1 „Kupferhammer Weg 9“ einschließlich seiner Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 04.08.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402/1 „Kupferhammer Weg 9“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen,

1. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
2. wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

TOP 10.2

Vorlage: BV/0171/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 134/2 "Töpferhöfe" Beschluss über die öffentliche Auslegung

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ einschließlich seiner Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 11.08.2015 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ und seine Begründung Stand: 11.08.2015 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.3

Vorlage: BV/0185/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406
"Westend-Center"**

Herr Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Frau Oehler:

- fragt nach dem Stand zur Linksabbiegerspur, die zur Erschließung des Westend-Center dringend erforderlich ist

Frau Leuschner informiert, dass das gesamte Erschließungssystem im Zusammenhang geplant ist. Es gibt seitens des Landesbetriebes Straßenwesen eine Zustimmung zu der Verkehrslösung, die die Geradeaus- mit Linksabbiegerspur, die Anlage einer Lichtsignalanlage und auch die Koordination der vorhandenen Lichtsignalanlage beinhaltet. Weiter führt sie aus, dass es einen separaten Erschließungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und dem Landesbetrieb Straßenwesen geben wird; dieser liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

- weist darauf hin, dass die Pflanzung von exotischen Bäumen nicht der Nahrungsfindung der Insekten dient und die Pflanzung einheimischer Bäume Vorzug finden sollte; Frau Oehler verweist auf die dazu erforderliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und bittet zu prüfen, ob die exotischen durch einheimische Bäume zu ersetzen sind

Frau Pohl informiert, dass von 72 neu zu pflanzenden 69 einheimische Gehölze sind, die 3 Blütenbäume gezielt ausgesucht und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurden. Eine Genehmigung liegt der Verwaltung bereits vor.

Frau Wagner:

- bittet um Erläuterung zur Zusammensetzung der in der Bürgschaft genannten Höhe von 66.000 Euro, die auf Seite 14 unter § S 7 Sicherheitsleistungen des in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ genannt ist und fragt, welche Bürgschaft welcher Maßnahme zuzuordnen ist

Frau Fellner sagt eine entsprechende Erläuterung in der nächsten StVV am 24.09.2015 und die Beantwortung der Anfrage an Frau Wagner per Mail zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ mit dem Vorhabenträger, der VSP Grundbesitz 4 GmbH, zu.

TOP 10.4

Vorlage: BV/0175/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 "Westend-Center"**Behandlung der Stellungnahmen****Satzungsbeschluss**

Herr Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Frau Oehler:

- bittet um Benennung der 30 Bäume, die nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden können, und bittet um Information wo die Pflanzungen vorgesehen sind

Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ Stand: 25.03.2015 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 10.08.2015 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ der Stadt Eberswalde in der vorgelegten Fassung vom 12.08.2015 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 12.08.2015 wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.5

Vorlage: BV/0173/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 406/1 "Wohnquartier Westend-Center"

Behandlung der Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Herr Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Frau Oehler:

- fragt, ob durch das neu entstehende Wohngebiet weitere Beeinträchtigungen im Bereich der Lichtsignalanlage, Triftstraße auf die Heegermühler Straße kommend, zu erwarten sind

Frau Leuschner informiert, dass keine erheblichen Auswirkungen in diesem Bereich zu erwarten sind; die Verwaltung nimmt aber die Anregung zur Prüfung mit.

Frau Wagner:

- bittet zu prüfen, ob die Ampelschaltung für die Fußgänger aus Richtung Bushaltestelle „Werbelliner Straße“ über die Heegermühler Straße in Richtung Kino „Movie Magic“ so geschaltet werden kann, dass man mit einer Grünphase alle 4 Spuren queren kann und nicht auf der Mittelinsel warten muss

Die Verwaltung nimmt die Anregung entgegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ Stand: 25.03.2015 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 11.08.2015 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ der Stadt Eberswalde Stand: 12.08.2015 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung nach rechtswirksamen Abschluss des städtebaulichen Vertrages über die Erschließung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.6

Vorlage: BV/0177/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.01.2005

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 21.05.2015.

TOP 10.7**Vorlage:** BV/0181/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft**Vergabe nach VOB Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen
Los 16 - Heizung, Lüftung, Sanitär**

Frau Fellner informiert, dass diese Beschlussvorlage aus dem Aspekt des Umweltschutzes und im Hinblick auf die Realisierung des Klimaschutzkonzeptes im ABPU vorgestellt wird und stellt den Sachverhalt zur Entscheidung für eine Pelletheizung dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt den Mitgliedern des Hauptausschusses nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Für die Kita Nesthäkchen wird eine Pelletheizung gebaut.
2. Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Sanierung, Umbau und Erweiterung der Kita Nesthäkchen, Los 16 Heizung, Lüftung, Sanitär auf dem Grundstück Schulstraße 30a in 16227 Eberswalde, in Höhe von 173.526,98 Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma GHU U. Wormuth aus Berlin zu erteilen.

Herr Sachse beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:18 Uhr.

Wolfgang Sachse
Vorsitzender des Ausschusses für
Bau, Planung und Umwelt

Anja Guth
Schriftführerin

Nancy Kersten
Heike Köhler
Silke Leuschner
Martina Paustian
Beatrix Pohl

zu TOP 8.1.

- **Gäste**

Elisabeth Giesecke

zu TOP 10.1

Ulrich Brenner

zu TOP 10.1

Christian Schmidt von Knobelsdorf

zu TOP 10.1

Carsten Zinn